

XXVIII. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R. G. Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L. G. u. B. Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien sind im Abschnitte VIII (Rechtsangelegenheiten) dieses Verwaltungsberichtes unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete **Arbeitsvermittlungsamt** hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgesindes in Wien und nach auswärts **Arbeits** zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt.

Die Vermittlung des männlichen und weiblichen **Hauspersonales** einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten **Dienstvermittlungstellen**. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine **Einschreibgebühr**, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische **Arbeits- und Dienstvermittlungsamt** ist dem Magistrate unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand im Berichtsjahre aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 14 Vermittlungsbeamten, 10 Kanzlisten, 18 Kanzlistinnen, 5 Diurnisten und 10 Dienern.

Das genannte Amt umfaßt 14 Abteilungen für die Arbeitsvermittlung, wovon 9 in der Amtszentrale und 5 (darunter eine für das höher qualifizierte Arbeitspersonal) anderwärts untergebracht sind, ferner 22 Dienstvermittlungs-

stellen (darunter eine für das höher qualifizierte Dienstpersonal) in den einzelnen Bezirken.

Die Zahl der dem Arbeitsvermittlungsamte bisher beigetretenen Genossenschaften belief sich im Berichtsjahre auf 69.

Über die Vermittlungstätigkeit im Berichtsjahre gibt der „14. Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe z.“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

Vermittlungstätigkeit im Berichtsjahre:

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	73.650	67.226	62.649
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	119.030	114.299	96.278
Lehrstellen	672	1.664	586
Summe	193.352	183.189	159.513

Vermittlungstätigkeit

in der Zeit vom 12. September 1898 bis 31. Dezember 1912:

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	912.947	709.114	667.116
Frauenarbeit	1,081.373	995.723	839.685
Lehrstellen	27.815	48.565	20.012
Summe	2,022.135	1,753.402	1,526.813

Nach der laufenden Gebühr betragen die Einnahmen des Amtes 52.443 K 12 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1600 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber mit 43.613 K 20 h. Dem stehen Ausgaben in der Höhe von 207.463 K 24 h gegenüber.

B. Städtische Wohnungsnachweisstellen.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in den Gemeindebezirken bestehenden Wohnungsnachweisstellen hatte auch in diesem Berichtsjahre einen geringen Umfang. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 36 Mietobjekte gegen 38 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 21 Mietobjekte Wohnungen allein, 5 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen und 10 Geschäftslokale allein. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk III 4, V 7, VII 5, VIII 2, X 6, XI 2, XII 3, XIII 4, XVII 3. In den Bezirken I, II, IV, VI, IX, XIV bis XVI und XVIII bis XX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht in allen Fällen eingefendet und über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden,

zumal alle Auskünfte an Mietlustige gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte, „Bau- und Wohnungsstatistik“, des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ enthalten.

C. Städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunft zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

Am 15. Jänner eröffnet, war sie bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags dem Publikum zugänglich.

Es wurden 4712 Wohnungen zur Vermietung angemeldet, wovon 3628 vermietet wurden.

A. Normative Bestimmungen.

a) In Angelegenheiten des Gesetzes und der Verordnung.

Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher. Am 15. Jänner eröffnet, war sie bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags dem Publikum zugänglich. Es wurden 4712 Wohnungen zur Vermietung angemeldet, wovon 3628 vermietet wurden.

Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

1. Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

2. Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

3. Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

4. Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

5. Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

6. Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

7. Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

8. Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

9. Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher.

Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher. Am 15. Jänner eröffnet, war sie bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags dem Publikum zugänglich. Es wurden 4712 Wohnungen zur Vermietung angemeldet, wovon 3628 vermietet wurden.

Die städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Grundsätzen geführt wie bisher. Am 15. Jänner eröffnet, war sie bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags dem Publikum zugänglich. Es wurden 4712 Wohnungen zur Vermietung angemeldet, wovon 3628 vermietet wurden.